

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
21/280

Status:

öffentlich

Werbeanlage Schlossresidenz, Burgstraße

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Bau-, Sanierungs- und Konversionsausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Für die Werbeanlage der Schlossresidenz, Burgstraße wird einer Überschreitung der in der Werbegestaltungssatzung vorgegebenen Ausmaße für Werbeanlagen zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Werbeanlage für die Schlossresidenz überschreitet die in der Werbegestaltungssatzung festgesetzten Größe für Werbeanlagen.

Von der Festsetzung soll eine Befreiung erteilt werden.

Begründung:

Das Gebäude der Schlossresidenz befindet sich in der Randzone II der Werbegestaltungszone.

Die vorgegebene Kleinteiligkeit für Werbeanlagen sind für den Kernbereich der Fußgängerzone städtebaulich sinnvoll, für größere Gebäude außerhalb dieses Kernbereiches jedoch wären solche Werbeanlagen im Verhältnis zur Gebäudegröße / Fassadenfläche kaum wahrnehmbar, von daher ist eine Abweichung im Einzelfall städtebaulich vertretbar.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Diese Beschlussvorlage hat in Bezug auf das Qualitätsmerkmal „Familiengerechte Kommune“ keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Diese Beschlussvorlage hat in Bezug auf den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

Anlagen:

Gestaltung Werbeanlage

gez. Feddermann